

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 16

Artikel: Berufsmöglichkeiten für Mindererwerbsfähige
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-922986>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmerkung: Mit Interesse wird mir der Leser durch die obigen Zeilen gefolgt sein, die so ganz die amerikanische Art offenbaren. Dem Leser wird es sicher anfallen sein, daß Edison den Telegraphenapparat hören konnte, ja selbst Musik, trotzdem er sagt, daß er taub sei. Ich habe das englische Wort hierfür: „deaf“ mit Absicht wörtlich übersetzt, um zu zeigen, welche Auffassung die Amerikaner über „Taubheit“ haben. Während wir scharf zwischen schwerhörig und taub unterscheiden, läßt die Schilderung Edisons erkennen, daß die Amerikaner auch die Schwerhörigkeit unter den Begriff „taub“ legen. So können wir die scheinbar sensationellen Nachrichten aus Amerika verstehen, wenn sie verkünden, daß Radio Taubheit heilt. Gemeint ist hier Schwerhörigkeit. Und wie Edison selbst bestätigt, kann die Hörfähigkeit geübt und durch Uebung gesteigert werden. Ganz Tauben im deutschen Sinne, das heißt also solchen, die ganz und gar nichts hören, kann auch der lauteste Radio nicht helfen. Unsere Leser werden in Zukunft wohl also richtig verstehen und erklären können, wenn sie wieder einmal auf solche sensationelle Nachrichten aufmerksam gemacht werden. M.

Zur Belehrung

Berufsmöglichkeiten für Mindererwerbsfähige
bearbeitet vom Jugendamt des Kantons Zürich.

Taubstumme.

Die Zahl der Taubstummen in der Schweiz beträgt 8000. Zu unterscheiden ist dabei zwischen angeborener und erworbener Taubheit. Die erstere ist in der Schweiz in der Mehrzahl und zurückzuführen teils auf die Bodenbeschaffenheit, teils auf das Vorhandensein von Alkoholismus, Schwachfynn, Epilepsie, Tuberkulose und Syphilis bei den Eltern. Die erworbene Taubheit dagegen hat ihre Ursachen zumeist in Infektionskrankheiten, wie Masern, Scharlach, Typhus, dann in Gehirnentzündungen. Die Ertaubung fällt zum größten Teil in die ersten zwei Lebensjahre. Nur ein verhältnismäßig kleiner Prozentsatz der erworbenen Taubheit entfällt auf Unfälle.

Unter den Taubstummen mit angeborenem Gebrechen ist mehr als die Hälfte geisteschwach.

Ihre schulmäßige Ausbildung erhalten die Taubstummen in den Taubstummenanstalten,

deren es in der Schweiz 14 gibt, nämlich in St. Gallen, Zürich, Unterentfelden (Aargau), Hohenrain=Luzern, Riehen=Basel, Wabern=Bern, Münchenbuchsee, Guinzel=Freiburg, Moudon, Gerunden=Siderz, Locarno; drei Anstalten, diejenigen von Bettingen=Basel, Bremgarten (Aargau) und Turbenthal sind speziell für geisteschwache Taubstumme bestimmt.

Mit einer, allerdings bescheidenen, Zahl von Anstalten sind Werkstätten verbunden, die sowohl dem Handfertigkeitsunterricht dienen, als auch eine Art Vorlehre ermöglichen. Solche Werkstätten gibt es in Zürich, St. Gallen, namentlich aber in Münchenbuchsee, Moudon und Gerunden, und zwar für Schreinerei, Schuhmacherei, Schneiderei, Buchbinderei und Korbflechterei. Mit einzelnen Anstalten ist überdies ein Landwirtschafts- und Gartenbaubetrieb verbunden. Für die Mädchen ist überall Gelegenheit zur ersten Einführung in die hauswirtschaftliche Tätigkeit geboten. Eigentliche Berufslehrwerkstätten bestehen nur in den Anstalten Turbenthal, Moudon, Gerunden. Es handelt sich dabei in Turbenthal um Werkstätten für Bürstenmacherei, Korb- und Sesselflechterei, sowie Endesinkenslechterei. Die Ausbildung erstreckt sich nur auf einige wenige Spezialartikel. In Moudon und Gerunden sind Werkstätten für Schreinerei, Schneiderei und Schuhmacherei vorhanden.

Fast alle schul- bzw. anstaltsentlassenen Taubstummen müssen sich also unter den heutigen Verhältnissen ihre berufliche Ausbildung bei privaten Lehrmeistern bzw. Arbeitgebern verschaffen. Auch die spätere Ausübung der beruflichen Tätigkeit erfolgt bei den Berufstüchtigen im freien Wirtschaftsleben.

Der Berufsberatung der Taubstummen nehmen sich an die Anstaltsleiter, sodann kantonale Fürsorgevereine und endlich der Schweizerische Fürsorgeverein für Taubstumme. Eine Mehrzahl der kantonalen Fürsorgevereine unterhält besondere Fürsorgestellen, die öfters mit dem Taubstummenpfarramt verbunden sind (z. B. Zürich, Bern).

Die Zahl der Betätigungsmöglichkeiten für Taubstumme ist an und für sich recht groß. Unter Voraussetzung der erforderlichen Intelligenz stehen ihnen sehr viele Berufe offen. Einschränkungen sind lediglich gegeben einmal durch den Umstand, daß sie sich nicht sehr leicht verständlich machen können, aus welchem Grunde Berufe, die sie in ständigen Kontakt (Berührung) mit ihren Mitmenschen bringen, nur ausnahms-

weise in Frage kommen können. Andererseits sind es wieder gewisse Eigenarten des Taubstummen, wie mangelnde Initiative, geringe Anpassungsfähigkeit, Neigung zu gleichbleibender Arbeit, welche gewisse Richtlinien für die Berufswahl aufstellen und z. B. von Berufen abhalten sollen, die entweder starkem Modewechsel unterworfen bzw. sonstwie immer neue und wechselnde Anforderungen stellen, oder die durch das Fortschreiten der Technik zu fortwährenden Umstellungen gezwungen sind. Vorzuziehen sind besonders Berufe, die eine Beschäftigung für sich allein gestatten, d. h. Zusammenarbeit und Abhängigkeit von Nebenarbeitern auf ein Minimum beschränken.

Neben der Art der Beschäftigung spielt auch das Milieu für den Taubstummen eine nicht zu unterschätzende Rolle. Im Zusammenhange mit seinem Gebrechen stehen verschiedene, bald mehr, bald weniger ausgeprägte Charaktereigenschaften, die ihm das Zusammensein mit Meistern und Nebenarbeitern nicht gerade erleichtern. Dahin gehören ein gewisser Eigensinn, Empfindlichkeit, ausgesprochenes Mißtrauen, das ihn sich leicht verlacht oder sonstwie herabgesetzt fühlen läßt. Weiter bildet die natürliche Zurücksetzung, der er immer unterworfen ist, nicht selten Anlaß zu Neid und Eifersucht gegen Mitarbeiter und daraus hervorgehender Verleumdungsjucht. Endlich fehlt es den Taubstummen vielfach an Selbstbeherrschung; sie geraten wegen Kleinigkeiten in Zorn. Einsichtsvolle Einstellung der Mitarbeiter gegenüber dem Taubstummen kann jedoch das Zusammenarbeiten sehr erleichtern. Im allgemeinen ist denn auch das Verhältnis zu Arbeitgebern und Nebenarbeitern ein gutes.

Beruflich steht der intelligente Taubstumme, gute Ausbildung vorausgesetzt, dem Vollsinnigen nur wenig oder gar nicht nach. Er arbeitet allerdings etwas langsamer, dafür aber exakt. Dabei sind die Taubstummen, die ihr Gebrechen erst später erworben haben, in der Regel wesentlich begabter und flinker, als diejenigen mit angeborenem Gebrechen.

Von allen im erwerbsfähigen Alter stehenden Taubstummen sind ungefähr 40% berufstüchtig, d. h. sie können einen gelernten Beruf nicht nur erlernen, sondern sich auch in demselben halten. Von den übrigen ist der größte Teil wenigstens erwerbsfähig, also für einfachere Arbeit tauglich. Etwa 10% sind überhaupt erwerbsunfähig.

Von denjenigen, die sich einem gelernten Beruf zuwenden, widmen sich fast alle einer gewerblichen Tätigkeit. Im Vordergrunde stehen

bei den Männern die Berufe des Bekleidungs-gewerbes und der Lederverarbeitung (also Schneider, Schuhmacher, vereinzelter Sattler, Zahntechniker usw.). Desterz werden auch kunstgewerbliche Berufe, wie z. B. Maler, Lithographen, Bildhauer, Graveure, Goldarbeiter, Photographen, ferner graphische Berufe, wie Schriftsetzer, Buchbinder und Linierer gewählt. Unter den übrigen Berufen kommen namentlich Schlosser, Schmiede und Gärtner in Betracht. Vereinzelt betätigen sich Taubstumme auch im Bureaudienst, als technische Zeichner usw., ganz selten in intellektuellen (geistigen) Berufen. Bei den Frauen sind es gleichfalls die Berufe des Bekleidungs-gewerbes (Schneiderin, Weißnäherin, Glätterin, Kravattenmacherin, Knabenschneiderin, Strickerin), welche am häufigsten erlernt werden, daneben die Hauswirtschaft und Fabrikarbeit.

Eine nicht unbeträchtliche Zahl von Taubstummen bringt es in ihrem Berufe sogar zur Selbständigkeit. Das gilt namentlich für Schuhmacher, Schneider, Damenschneiderinnen, Weißnäherinnen und Glätterinnen. Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang auch die in Lyß bestehende Fabrik für kunstgewerbliche Lederwaren, die „Genossenschaft Taubstummenindustrie Lyß“, welche sich mit der Herstellung von Brief- und Handtaschen, Schreibmappen, Albums, Etuis aller Art, Bucheinbänden, Rissen usw. befaßt und fast ausschließlich Taubstumme beschäftigt. Es bestehen in diesem Betrieb auch Lehrmöglichkeiten, auch für Buchbinder.

Der überwiegende Teil der nur zu einfacher Tätigkeit geeigneten Taubstummen ist, was die Männer anbetrifft, heute in der Landwirtschaft, die Frauen in der Hauswirtschaft tätig. Etwa $\frac{1}{5}$ aller nicht in gelernten Berufen tätigen Taubstummen (Männer und Frauen) ist in der Industrie beschäftigt, viele als angelehrte Arbeiter, die meisten als bloße Hilfskräfte. Die Industrie eignet sich in vielen Fällen besser als die Landwirtschaft, da viele gerade der geistig wenig befähigten Taubstummen auch körperlich schwach sind und daher den Anforderungen der landwirtschaftlichen Tätigkeit auf die Dauer, ohne Schaden zu nehmen, nicht gewachsen sind.

Für die wenig Leistungsfähigen bestehen endlich eine Anzahl Arbeits- und Versorgungsheime. Als Versorgungsgelegenheit für Männer kommen Uetendorf-Bern, für Frauen Regensberg-Zürich und das Heim für weibliche Taubstumme in Bern in Frage. Ein eigentliches Arbeitsheim findet sich in Turbenthal.